

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. November 2014, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 45 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Roland Goethe, Glarus
Thomas Hefti, Schwanden

Während Traktandum 4, Amtsbericht 2013 (§ 50), ist Thomas Nussbaumer, Obergerichtspräsident, anwesend.

Bevor die Verhandlungen beginnen, würdigt der *Vorsitzende* den kürzlich verstorbenen alt Stände- und Landrat This Jenny in einer Rede. Zum Gedenken wird eine Schweigeminute abgehalten.

§ 46 Traktandenliste

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Traktandenliste nicht wie üblich im Amtsblatt vor dem Sitzungstermin publiziert wurde. Dies sei im „Fridolin“, Ausgabe vom 13. November 2014, und in der „Südostschweiz“, Ausgabe vom 15. November 2014, nachgeholt worden. Das Plenum nimmt dieses Vorgehen zur Kenntnis.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt, es sei das Traktandum 1, Ersatzwahlen in die Steuerrekurskommission, von der Traktandenliste abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. – Die FDP-Fraktion wurde von dieser Vorlage überrascht. Aus irgendeinem Grund wurden die Parteien nicht miteinbezogen: Sie konnten keine Vorschläge einreichen. – Der Zeitdruck ist nicht gross. Nebst den ordentlichen Mitgliedern sind noch vier

Ersatzmitglieder gewählt. Mit einer Absetzung des Traktandums erhalten die Parteien Zeit, sich mit eigenen Vorschlägen einzubringen.

Abstimmung: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag Marti mit 27 zu 26 Stimmen zu. Traktandum 1 ist von der Traktandenliste abgesetzt.

§ 47 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2014, vom 20. August 2014 und vom 24. September 2014 sind genehmigt.

§ 48 Änderung des Steuergesetzes

(Berichte Regierungsrat, 9.9.2014; Kommission Finanzen und Steuern, 22.10.2014)

Eintreten

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsvizepräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. Die SVP-Fraktion stehe im Übrigen ebenfalls hinter den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. – Im Rhythmus von zwei Jahren werden jeweils Anpassungen am Steuergesetz vorgenommen. Auch dieses Mal geht es primär darum, Bundesvorgaben ins kantonale Recht zu übernehmen. Zur Gewährleistung von Transparenz und Rechtssicherheit für den Steuerzahler, aber auch für die Steuerverwaltung, soll die Bundeslösung so weit wie möglich auch im Kanton Glarus angewandt werden. Dies trifft besonders auf den Abzug von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten zu. Dieser hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt. Gleiche Verhältnisse wie bei der direkten Bundessteuer sollen auch bei der Pauschalbesteuerung und bei den Lotteriegewinnen geschaffen werden. – Auch aufgrund der Bundesvorgaben im Steuererlassgesetz ist das kantonale Steuergesetz anzupassen. Wie im Kommissionsbericht bereits angekündigt, tritt diese Änderung aufseiten Bund nun definitiv per 1. Januar 2016 in Kraft. – Weiter wird in der Vorlage ein gesetzgeberisches Versehen aus dem Jahr 2009 korrigiert. – Dem Regierungsrat soll zudem die Kompetenz erteilt werden, für die Koordination mit der direkten Bundessteuer jährlich Höchstbeträge für gewisse Abzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern festzulegen. Damit soll eine jährliche Anpassung ermöglicht werden, ohne dass gleich wieder eine Gesetzesänderung und damit eine Landsgemeindevorlage notwendig wird. Diese Kompetenzübertragung ist sowohl für die Veranlagungsbehörde als auch für den Steuerzahler ein Vorteil, waren doch die Unterschiede zwischen den Kantons- und Gemeindesteuern einerseits und der direkten Bundessteuer andererseits für den Steuerzahler nur schwer nachvollziehbar. – Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Roland Goethe für die Vorbereitung und die speditive Sitzungsleitung, den übrigen Kommissionsmitgliedern für das Mitberaten, Rolf Widmer für seine ergänzenden Ausführungen und insbesondere Markus Schwitter, Hauptabteilungsleiter Steuern, für die fachlichen Erläuterungen und die Erstellung des Berichts.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission aus. – Mit den Gesetzesänderungen werden Bundesvorgaben vollzogen. Im Steuerharmonisierungsgesetz werden Auflagen gemacht, welche die Kantone übernehmen müssen. Tun sie dies nicht, gilt dieses Bundesgesetz. Einzig bei der Erhöhung der Abzüge – etwa bezüglich Weiterbildung – haben die Kantone einen gewissen Spielraum. – Abgesehen von den vier Bereichen, die aufgrund der Bundesvorgaben geregelt werden müssen, gibt es zwei Bereiche des kantonalen Rechts, die kleinere materielle Änderungen erfahren sollen. – Die auf dem Steuererlassgesetz des Bundes basierenden Änderungen wurden in diese Vorlage aufgenommen, um im kommenden Jahr nicht noch einmal das Steuergesetz anpassen zu müssen. Inzwischen ist die Referendumsfrist abgelaufen. Der Bundesrat wird das Steuererlassgesetz per 1.1.2016 in Kraft setzen. – Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage sind noch nicht absehbar. Man weiss nicht, wie viele Steuerpflichtige tatsächlich in Ausbildung sind und wie hoch der Abzug sein wird, den diese Personen vornehmen können. Ausserdem hängt es vom Ausgang der eidgenössischen Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ab, ob die durch die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung nach dem Aufwand erwarteten Mehreinnahmen eintreten werden. Man muss deshalb zuerst die tatsächlichen Auswirkungen abwarten, bevor über die Frage der Gegenfinanzierung diskutiert werden kann. – Es ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Roland Goethe für die sachliche und konstruktive Diskussion zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 49

Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung

(Berichte Regierungsrat, 3.7.2014; Kommission Energie und Umwelt, 7.11.2014)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, spricht sich namens der Kommission für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Vorlage stellt ein Puzzlestück im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik 2014–17 dar. Die Systematik des Direktzahlungssystems wird umgebaut. Ein Teil der bisherigen Beiträge, die gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) für gewisse Leistungen ausgerichtet wurden, werden neu in eine der Säulen des Direktzahlungssystems integriert. Aus finanzpolitischer Sicht ist es daher nur richtig, dass die NHG-Beiträge reduziert werden. Dies wird mit der Änderung von Artikel 36 beantragt. – Details im Bereich des Vollzugs werden in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt. Deren Entwurf ist dem regierungsrätlichen Bericht vom 3. Juli 2014 beigelegt. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Auch die Detailberatung führte zu keinen hitzigen Diskussionen. Die Kommission erlaubte sich, einen Hinweis auf die Mindestfläche in den Bericht aufzunehmen. Die reduzierten Beitragssätze ergeben angesichts des Aufwands irgendwann keinen sinnvollen Geldbetrag und damit keinen Anreiz mehr, einen Vertrag gemäss NHG abzuschliessen und Massnahmen umzusetzen. Da diese Thematik aber in die Kompetenz des Regierungsrates

fällt, wurde auf einen Antrag verzichtet. – Zu danken ist dem Departement Bau und Umwelt unter dem Vorsitz von Röbi Marti, den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung und speziell Jakob Marti für die informative Präsentation der Vorlage.

Heinrich Schmid, Bilten, gibt im Namen der SVP-Fraktion eine Erklärung zu den Naturschutzbewirtschaftungsbeiträgen zuhanden des Protokolls ab. Ein Antrag werde nicht gestellt, da die Thematik in die Kompetenz des Regierungsrates falle. – In den Berichten des Regierungsrates und der Kommission ist ein Hinweis auf den Verzicht von Maschinen, die nachweislich einen negativen Einfluss auf die Biodiversität haben, zu finden. Insbesondere wird der Laubbläser aufgeführt. Verzichtet man auf diesen, erhält man gemäss Verordnung einen Beitrag von 100 Franken pro Hektare und Jahr. Sollte an diesem System festgehalten werden, müsste die Regierung den Betrag verzehnfachen, um einen richtigen Anreiz zu schaffen. Es gibt keine Studie, die einen negativen Einfluss auf die Flora beweist. Deshalb braucht es weder ein Laubbläser-Verbot, noch einen Beitrag als Anreiz. Vielmehr braucht es eine Sensibilisierung bezüglich Betriebszeiten. Ohnehin lautet die Frage irgendwann lediglich noch, ob solche Flächen mit dem Laubbläser oder gar nicht mehr bewirtschaftet werden. Der Regierungsrat sollte sich diesen Punkt nochmals genau anschauen. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Gestützt auf die neue Agrarpolitik 2014–17 sollen die verschiedenen Geldströme entflechtet und eine Vereinfachung erreicht werden. Artikel 36 ist Voraussetzung für die Ausrichtung von kantonalen Naturschutzbewirtschaftungsbeiträgen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz. – Anfänglich war für sämtliche NHG-Flächen ein Laubbläser-Verbot geplant. Dagegen wehrten sich die Bauern. Man ging dann über zu einem Fördersystem, das einen Beitrag von 100 Franken pro Are für jene Bauern vorsieht, welche auf Laubbläser verzichten. Ob dieser Beitrag zehnfach zu klein ist, ist zu bezweifeln. Die Anregung von Landrat Heinrich Schmid wird aber aufgenommen. – Dank gilt der Kommission, im Speziellen Fridolin Staub, für die gute Arbeit.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 50 Amtsbericht 2013

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 7.11.2014)

Eintreten

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts 2013 gemäss Kommissionsantrag. – Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat von August bis November 2014 an insgesamt sechs Sitzungen die Amtsführung des Regierungsrates, der Departemente und der Gerichte behandelt. Auch wenn sie sich nicht immer exakt an den Marschplan der vergangenen Jahre gehalten hat, blieb das Schema dasselbe: Schriftliche Befragungen des Regierungsrates, der Departemente und der Gerichte; Besprechung durch die GPK, Setzen von Schwerpunkten und Erarbeitung von

Ergänzungsfragen; mündliche Befragungen durch GPK; Erstellen des Kommissionsberichts auf Grundlage der gesammelten Informationen. Die Fragen basieren auf dem Amtsbericht 2013, auf den Pendenzen der Vorjahre sowie auf aktuellen Ereignissen und Problemen. Der Amtsbericht stellt dabei die Informationsgrundlage der Überprüfung dar. Wichtig sind aber auch Themen aus dem laufenden Geschäftsjahr. Bei diesen kann aktiv Einfluss und nicht nur Geschehenes zur Kenntnis genommen werden. So ist die GPK auch dankbar für Hinweise. Sie prüft auch gerne Anfragen anderer Kommissionen und klärt Sachverhalte ab, sofern Handlungsbedarf besteht. – Aufgrund des Legislaturwechsels stand der GPK nur wenig Zeit zur Prüfung zur Verfügung. Hinzu kam eine grosse personelle Rochade – viele Mitglieder mussten Departemente überprüfen, für die sie bisher noch nie zuständig waren. Dies führte dazu, dass man einige Punkte nur oberflächlich prüfen und nicht in die notwendige Tiefe gehen konnte. Deshalb wurde in diesem Jahr darauf verzichtet, Anträge zu stellen. Bei einigen Punkten wurden jedoch – in Zusammenarbeit mit den Departementvorstehern – Zielvorgaben gemacht. Diese werden überprüft. – Trotz allem ist es nach Auffassung der GPK gelungen, einen umfassenden Überblick über die Geschäftsführung von Regierungsrat, der Departemente und der Gerichte zu schaffen und einige konkrete Punkte anzusprechen. – Die rechtliche Grundlage für das Wirken der Geschäftsprüfungskommission findet sich in Artikel 43 der Landratsverordnung. Im Zentrum steht dabei die Überwachung und Überprüfung der staatlichen Tätigkeit. Die Berichterstattung folgt dabei an zweiter Stelle. Neben den Punkten, welche die GPK kritisch beurteilt, gibt es viele Geschäfte, die zur Zufriedenheit der GPK behandelt wurden. Nur wenige von ihnen haben Eingang in den Bericht gefunden: Wenn die Kommission nichts schreibt, ist sie grundsätzlich einverstanden. – Der Steuer- und Ausschuss Finanzen besitzt nach Auffassung der GPK keine ausreichende rechtliche und demokratische Legitimität. Es mag sinnvoll sein, dass sich Gemeinden und Kanton in Fachausschüssen auf operativer Ebene austauschen. Nicht einverstanden ist die GPK mit der Einflussnahme des Ausschusses auf strategischer Ebene. Sie wird die Entwicklung weiterhin genau beobachten. – Die GPK musste feststellen, dass die Erhöhung der Kosten für externe Beratungen nicht nur auf den Einkauf von nicht vorhandenem Know-how zurückzuführen ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Departemente auch Manpower eingekauft haben und somit Personal- als Sachaufwand verbucht wurde. Aufgrund des knappen Zeitplans konnte dies nicht eingehend geprüft werden. Im kommenden Berichtsjahr wird dies nachgeholt. – Die GPK ist nicht zufrieden damit, wie innerhalb des Regierungsrates gegenseitig über die Ausgaben gewacht wird. Aus den Befragungen ging hervor, dass es vielfach der Departementvorsteher Finanzen und Gesundheit ist, der die Kontrolle wahrnimmt. Das mag logisch erscheinen, er kann das auch gut. Dennoch handelt es sich um eine Aufgabe in der Verantwortung des Gesamtregierungsrates. Die GPK erwartet von diesem, dass er sich insbesondere auch im Bereich der externen Mandate kritisch mit den Ausgaben auseinandersetzt. – Die GPK hat in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Departements Bau und Umwelt verschiedene Zeitpläne erstellt. Diese betreffen Pendenzen wie die Revision des Strassengesetzes und das Wassergesetz. Die Einhaltung dieser Zeitpläne wird überprüft und dem Landrat Bericht erstattet. Dafür verantwortlich ist im Übrigen nicht nur das Departement, sondern auch der Gesamtregierungsrat. Auch erwartet die GPK, dass die Zahl der hängigen Beschwerdeverfahren endlich reduziert wird. Lange Verfahren in baurechtlichen Angelegenheiten stellen einen Teufelskreis dar. Potenzielle Einsprecher werden zur Einsprache ermuntert, was wiederum zu zusätzlichen Fällen führt. Die Auswirkungen auf Bauherren, Investoren und das gesamte Baugewerbe können verheerend sein, denn die Position des Einsprechers wird unverhältnismässig gestärkt. Die vom Departement getroffene Massnahme – die Beschäftigung einer zusätzlichen Juristin – führte allerdings spürbar zu einer Entschärfung des Problems. Es ist zu hoffen, dass die positive Entwicklung anhält. Die GPK wird dies im Frühling 2015 überprüfen. – Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass es eine gesetzliche Regelung zur Überprüfung der Korporationen gibt und dies Aufgabe des Kantons ist. Nur hat dieser diese Aufgabe – gemäss eigenen Aussagen – bisher nur mangelhaft wahrgenommen. Es ist unverständlich, weshalb diese Aufsicht gerade jetzt ausgebaut werden soll. Zumal die Arbeiten am Strassen- und am Wassergesetz, die erhebliche Auswirkungen auf die Korporationen haben, noch nicht abgeschlossen sind. Der Eindruck wird bestärkt, dass das Departement Volkswirtschaft und Inneres für die Fachstelle für

Gemeindefragen neue Aufgaben sucht, da diese offenbar nicht mehr voll ausgelastet ist. Vom zuständigen Departement wird erwartet, dass die Notwendigkeit des Aufbaus einer Korporationsaufsicht nochmals überprüft wird. – Bei der Befragung der verantwortlichen Departemente wurden gegenüber der GPK Bedenken bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Staatsanwaltschaft geäussert. Diese sei mangelhaft. Die Staatsanwaltschaft hielt in ihren Stellungnahmen sinngemäss fest, dass die Zusammenarbeit mit der KESB insbesondere bei der Platzierung psychisch Kranker nicht funktioniere. Auch wurde der fehlende Pikettdienst bemängelt. Die KESB hingegen hielt fest, dass es zwischen ihr und der Staatsanwaltschaft keine Schnittpunkte gebe und eine Pikettorganisation in anderen Kantonen bereits wieder verworfen worden sei. Für die GPK war es unmöglich, Einzelfälle zu überprüfen. Offensichtlich gibt es aber zwei Verwaltungseinheiten, welche nicht zusammenarbeiten können oder wollen. Dies, obwohl diese interdisziplinäre Zusammenarbeit in anderen Kantonen praktiziert wird. Angesichts der Vollzugskosten, welche die beiden Verwaltungsstellen verursachen, sind diese Haltungen unverständlich, wenn nicht gar absurd. Das gilt insbesondere für jene der KESB – sie zeugt von einem Gartendenken, das im Kanton Glarus nicht gebraucht und nicht bezahlt werden kann. Die beiden Amtsstellen und die verantwortlichen Departementsvorsteher sind aufgefordert, die Zusammenarbeit zu suchen und zu intensivieren. Die GPK erwartet klare Fortschritte und wird diese im kommenden Berichtsjahr auch überprüfen. – Dass die Staatsanwaltschaft endlich wieder personell voll besetzt ist, ist zu begrüssen. Dennoch ist die GPK ob der aufgelaufenen Pendenzen besorgt, zumal nicht bearbeitete Straffälle Gift für das Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung sind. Auch die Opfer werden durch verschleppte Strafverfahren und Untersuchungen unnötig belastet. Die GPK wird im Frühling 2015 den Stand der offenen Fälle überprüfen. Sie erwartet vom zuständigen Departement, dass dieses genau verfolgt, ob die aktuelle personelle Dotierung der Staatsanwaltschaft ausreicht, um das Tagesgeschäft zu bewältigen und Pendenzen abzubauen. – Es ist offensichtlich, dass die Vollzugskosten für den Kanton Glarus generell steigen – dies in allen Bereichen, besonders aber bei den jugendrechtlichen Massnahmen. Diese Entwicklung kann lediglich zur Kenntnis genommen werden, da die Anordnung solcher Massnahmen Sache der Judikative ist. Für die Überprüfung der Gesetzeskonformität gibt es zweite Instanzen. Der Redner ist oft in Gefängnissen, Anstalten und Massnahmenzentren zu Besuch. Sie alle haben etwas gemein: Sie sind teuer und voll besetzt. Unter diesen Umständen müsste sich der Regierungsrat bzw. das verantwortliche Departement überlegen, das eigene, sehr dünne Vollzugsangebot auszubauen, um die Kosten langfristig zu senken. – Auch bei den Gerichten, speziell beim Kantonsgericht, ist eine steigende Zahl an Pendenzen feststellbar. Gründe dafür gibt es viele: unter anderem die Belastung durch den Fall GLKB, aber auch die temporäre Reduktion der Pensen von Gerichtsschreibern. Diese hat kaum zur Verbesserung der Situation geführt. Es sei diesbezüglich auf den Kommissionsbericht verwiesen. Die GPK ist ob der vielen unbearbeiteten Fälle beunruhigt. Sie wird die Entwicklung verfolgen und im kommenden Berichtsjahr genau überprüfen. – Nach der Erstellung des Kommissionsberichts sind verschiedene Korrekturen eingegangen. Betreffend die Gerichte wurde festgehalten, dass die Reduktion der Pensen der ordentlichen Gerichtsschreiber rückgängig gemacht worden sei. Dies ist nur teilweise korrekt. Die Reduktion ist beim einen Gerichtsschreiber auf den 30. Juni 2015 befristet. Dann wird die Verwaltungskommission der Gerichte über das weitere Vorgehen beraten. Die Jugendanwaltschaft hat ausserdem mitgeteilt, dass es in der Zusammenarbeit mit der KESB verschiedene Sichtweisen gegeben habe. Im Verlauf des Herbstes habe man aber eine gemeinsame Basis zur Zusammenarbeit gefunden. Daneben blieb im Kommissionsbericht ein Verweis auf einen Antrag von Landrat Fridolin Dürst stehen. Dies sei zu entschuldigen. – Zu danken ist dem Regierungsrat und den Gerichtspräsidenten für die professionelle Beantwortung der Fragen der GPK im Vorfeld der mündlichen Befragungen und die konstruktiven Diskussionen. Den Kommissionskollegen gebührt Dank für ihre aktive Mitarbeit ebenso wie Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Fridolin Dürst, Obstalden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts 2013. – Das Jahr 2013 ist nun schon seit einiger Zeit vorbei. Die GPK hat nicht nur die Vergangenheit unter die Lupe genommen, sondern hat

auch aktuelle Themen bearbeitet und in die Zukunft geblickt. Die Befragungen durch die Mitglieder der GPK wurden in einem sachlichen und konstruktiven Rahmen durchgeführt. Die aufgeworfenen Fragen wurde allesamt beantwortet. Festzuhalten ist, dass die Kommissionsarbeit nicht einfach war. Schliesslich war mehr als die Hälfte der Mitglieder neu in der Kommission. Das ist auch der Grund, weshalb nicht in allen Bereichen vertiefte Abklärungen vorgenommen werden konnten.

Fredo Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der einstimmigen CVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts 2013 aus. – Wie bereits erwähnt, werden vertiefte Überprüfungen auf das kommende Jahr verschoben. Die CVP sieht im 2015 vier Schwerpunkte. – Die Zukunft der Umfahrungsstrasse ist nicht eine Frage des Bundesgerichts, sondern der nationalen Räte in Bern. Die Planungsvorlagen basieren auf einer Aufnahme der Umfahrung ins Nationalstrassennetz. Diese Aufnahme nützt allerdings nichts, wenn der ausstehende Finanzierungsbeschluss nicht gefällt wird. Der Kampf in Bern wird noch einige Zeit dauern. Deshalb ist bei der Planung der Kantonsstrassen Weit-sicht angebracht. Die Stichstrasse in Näfels ist solch ein kantonales Projekt. Sie muss aus Sicht der CVP so gebaut werden, dass eine Weiterführung bis auf Höhe „Gelbe Fabrik“ bzw. Näfels Süd gewährleistet werden kann. Ein Kreisel, wie er beim Zschokke-Areal geplant ist, muss diese Option bieten. Mollis verliert mit der jetzt geplanten Stichstrasse den Vollan-schluss bei der Linthbrücke. Gleichzeitig sind viele grosse Bauvorhaben geplant. Es ist eine Frage der Zeit, bis im südlichen Teil von Mollis und Näfels eine Brücke notwendig wird, um den Dorfkern zu entlasten. – In Bezug auf das Strassen- und das Wassergesetz wird der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement an den klaren Zielvorgaben gemessen. Das Projekt Wassergesetz wurde 2006 lanciert und 2008 wieder abgebrochen. Es geht um einen Paradigmenwechsel, um die Frage, wem das Wasser gehört. Den gemeinsamen Nenner wird man nicht finden. Es läuft auf einen politischen Entscheidprozess hinaus, der den weiteren Weg aufzeigen wird. Dann ist die Zukunft bekannt und das Damoklesschwert „Systemänderung“ schwebt nicht weiter über dem Kopf. – Bezüglich externe Mandate ist festzuhalten, dass eine Verschiebung von Personal- in den Sachaufwand nicht opportun ist. Bei grosser Arbeitsbelastung mag es im Einzelfall sinnvoll sein. Es darf aber kein Dauerzustand sein. Die generelle Überprüfung der Handhabung bei der Vergabe externer Mandate ist zu begrüssen. – Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gibt es eine mar-kante Zunahme von Mandaten bei den Sozialen Diensten, bei Privatpersonen bis zu explizit für diesen Zweck neu gegründeten Dienstleistern. Dies führt zu höheren Kosten. Die CVP nimmt dies wie die GPK vorläufig einfach zur Kenntnis. Unverständlich ist aber, dass das Zusammenspiel der beteiligten Amtsstellen nicht funktioniert. Auch das führt zu – wohl-gemerkt unnötigen – höheren Aufwänden und Reibungsverlusten. Ebenso unverständlich ist die Stellungnahme der KESB zum Thema Pikettdienst. Kindes- und Erwachsenenschutz ist nicht nur zu Bürozeiten zu gewährleisten. Es ist deshalb zu begrüssen, dass die GPK das Thema KESB im Auge behält.

Landammann *Röbi Marti* erklärt namens des Regierungsrates weitgehendes Einverständnis mit der Berichterstattung der GPK. Anregungen und Ratschläge der Kommission würden vom Regierungsrat entgegengenommen und geprüft. Es sei im Übrigen der Amtsbericht 2013 zu genehmigen. – Es ist der GPK und speziell deren Präsident zu danken. Die Kommission verschaffte sich – trotz neuer Zusammensetzung – erstaunlich schnell einen Überblick.

Detailberatung

Landrat/Regierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–4, Amtsbericht S. 1–10)

Roger Schneider, Niederurnen, äussert sich namens der FDP-Fraktion zur Passage betref-fend den Steueraussschuss im Bericht der GPK. – Es heisst, Informationsaustausch und Treffen von verantwortlichen Personen seien in einem kleinen Kanton wie Glarus in Ord-

nung. Aus staatspolitischer Sicht seien damit aber Gefahren verbunden – Einflussnahme auf strategischer Ebene dürfe nicht sein. Es wird doch aber gerade erwartet, dass sich ein Regierungsrat, ein Gemeindepräsident und weitere Schlüsselfunktionen – bezahlte Politiker – intensiver austauschen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Sie sollen die Zeit nutzen, um einfach und unbürokratisch Ideen und Möglichkeiten zu diskutieren, Erfahrungen und Befürchtungen auszutauschen sowie Chancen und Risiken abzuwägen. Genau das macht die Strukturreform aus. Diese Art der Steuerbarkeit ist ein wesentlicher Vorteil. Die Kommunikation ist direkter, unkomplizierter und vielleicht auch ein wenig unbequemer als früher. Als Bürger erwartet man Lösungen. Die Kontrolle findet an der Landsgemeinde oder an der Gemeindeversammlung statt, anlässlich derer jeder zustimmen oder ablehnen kann. Als Gemeinderat darf man vom Gemeindepräsidenten erwarten, dass er sein Wissen über bestimmte Sachverhalte offenlegt. Das passiert auch so. Welche Strategie am Ende die sinnvollste ist, bleibt aber auch innerhalb des Gremiums ein persönlicher Entscheid. Und als Landrat erwartet man vom Regierungsrat, dass er in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und departementsübergreifend Gesetze und Strategien abstimmt sowie Chancen und Risiken aufzeigt. Die Entscheidung trifft dann immer noch jeder für sich selbst. Die Kontrolle ist also auf jeder Stufe intakt. Es ist deshalb kein staatspolitisches Problem vorhanden. – Seit der Strukturreform neu ist, dass die Gemeinden und der Kanton auf Augenhöhe miteinander diskutieren. Das ist äusserst effizient und erfreulich.

Andreas Schlittler, Glarus, erkundigt sich, was mit dem Begriff *kann* in der Formulierung „Die Stichstrasse kann aber nicht zur Umfahrungsstrasse umgebaut werden.“ im Kommissionsbericht, Seite 2, gemeint ist. – Handelt es sich um ein „können“ im politischen Sinn oder geht es um Technisches, Baurechtliches oder andere Sachzwänge? Anders formuliert: Kann man nicht oder will man nicht?

Jacques Marti verweist betreffend die Frage seines Vorredners an den Baudirektor und geht auf das Votum von Landrat Roger Schneider ein. – Wäre ein solcher Steuerungsausschuss vorgesehen, wäre er irgendwo in einem Gesetz erwähnt. Man bewegt sich auf dünnem Eis, wenn man sich auf die Kantonsverfassung berufen muss, um ein Gremium zu rechtfertigen. – Tatsächlich kann jeder seine eigenen Entscheide treffen. Aber nicht alle Entscheide fallen an der Landsgemeinde, im Landrat oder an einer Gemeindeversammlung. Man sieht ja, wie viele Geschäfte überhaupt noch dem Landrat vorgelegt werden. Was die GPK auf keinen Fall will, ist eine Schattenregierung, die direkt Einfluss nehmen kann. Dies widerstrebt dem politischen System und dem ganz persönlichen Demokratieverständnis.

Landammann *Röbi Marti* antwortet auf die Frage von Landrat Andreas Schlittler und hält fest, dass die Stichstrasse tatsächlich nicht zur Umfahrung umgebaut werden kann. – Würde die Option bestehen, aus der Stich- eine Umfahrungsstrasse zu machen, wäre diese Variante wohl auch Bestandteil von Planungen. Die Westvariante ist es aber, die es nun – ganz im Sinne von Landrat Fredo Landolt – voranzutreiben gilt. In Bern wird dafür lobbyiert. Kurzum: Man wollte schon, kann aber nicht.

Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4–5, Amtsbericht S. 21–51)

Christian Marti, Glarus, möchte im Namen der FDP-Fraktion einen Beitrag zur Diskussion um das Lohnsystem Dafle leisten. – Am 4. Dezember 2013 hat der Landrat im Rahmen der Budgetberatung und auf Antrag der Finanzaufsichtskommission dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Lohnsystem zu überprüfen. Die FDP-Fraktion ist froh über die Aufmerksamkeit der GPK, die das Thema wieder anspricht. Es lohnt sich, dran zu bleiben. – Es besteht der Eindruck, dass im Moment grundsätzliche Veränderungen am Lohnsystem, wie es der Kanton und die Gemeinden anwenden, vorbereitet werden könnten. Es droht der Schritt zurück zu einem starren, automatischen Lohnsystem. Es gilt deshalb bereits heute, eine Gegenposition einzunehmen. Diese Überprüfung bedeutet für die FDP-Fraktion eine Festigung des bestehenden Systems – keine Verankerung von starren Automatismen. Es ist

dort, wo es Probleme gibt, ein funktionierendes Lohnsystem zu gewährleisten. Speziell die Leistungsbereiten und die überdurchschnittlich guten Mitarbeiter sind mit einer guten, individuellen und leistungsabhängigen Lohnentwicklung zu honorieren. Um den Einbezug dieser Überlegungen in die weitere Diskussion wird gebeten.

Kaspar Becker, Ennenda, bekräftigt, dass das Lohnsystem in der Finanzaufsichtskommission in den vergangenen Wochen ein Thema war und an der Landratssitzung vom 3. Dezember 2014 nochmals sein wird. – Die Finanzaufsichtskommission ist nicht begeistert, dass die Thematik nun ein Jahr lang praktisch nicht angegangen wurde. Ende November wird aber eine Arbeitsgruppe das Lohnsystem in Angriff nehmen. – Die Stossrichtung ist dieselbe wie bei Landrat Christian Marti. Um ein leistungsabhängiges Lohnsystem aufrecht erhalten zu können, braucht es jedoch Mittel zum Verteilen.

Regula N. Keller, Ennenda, begrüsst im Namen der Grünen Fraktion ebenfalls, dass das Lohnsystem im Bericht der GPK thematisiert wird. – Dieses System überzeugt seit seiner Einführung kaum. Es tut nur so, als würde es Danke für Leistung sagen. Denn um Leistung zu honorieren, ist nicht genügend Geld vorhanden. Das sorgt bei allen Beteiligten für Unbehagen. Deshalb ist es erfreulich, dass diese Arbeitsgruppe in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Es ist zu hoffen, dass sie zügig arbeiten wird – ob es nun auf eine Systemänderung oder eine -anpassung hinausläuft. Es ist wichtig, dass die Beteiligten wissen, woran sie sind. Ein transparentes, nachvollziehbares Lohnsystem, das keine falschen Versprechungen macht, ist das Ziel.

Fridolin Staub, Bilten, äussert seine persönliche Meinung zu Dafle. – Bei der Einführung dieses Lohnsystems hat man falsche Erwartungen geweckt. Heute ist man in der Realität angekommen und alle sind konsterniert. Wer das System damals schon kannte – und der Redner gehört dazu – warnte vor einem Rohrkrepieler. Nun will man ja keinen Schritt zurück machen und mehr Geld geben. Das führt aber an der Realität vorbei. Es ist zu hoffen, dass sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema auseinandersetzt. Auch mit Ehrlichkeit kann man zur Lohnzufriedenheit beitragen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* geht auf das weitere Vorgehen betreffend Lohnsystem ein. – Es ist eine gewisse Unzufriedenheit in der Arbeitnehmerschaft in Bezug auf das Lohnsystem Dafle vorhanden. Die Arbeitnehmer sagen jedoch selbst, dass sie nicht nur wegen des Lohns arbeiten kommen. Auch die Arbeitsbedingungen sind ihnen wichtig. Das Gesamtpaket sei entscheidend, heisst es jeweils. Die Diskussion um Dafle darf deshalb nicht überbewertet werden. – Am 26. November 2014 wird die Arbeitsgruppe mit einem Workshop starten. Auch Vertreter der Gemeinden und der Arbeitnehmer werden anwesend sein. Es wurde eine gewisse Vorlaufzeit benötigt. Intern wurde bereits im Sommer begonnen. Das Thema wird nicht nur das Lohnsystem sein, sondern die Lohnpolitik generell. Man wird der Frage nachgehen, was der Arbeitgeber mit seiner Lohnpolitik eigentlich erreichen will und welche Bedürfnisse seitens der Arbeitnehmer bestehen. Die Ergebnisse werden allenfalls in das Personalgesetz einfließen, das für die Landsgemeinde 2016 vorgesehen ist. Vielleicht reicht auch eine Anpassung der Lohnverordnung. – Wenn diese Lohnpolitik – auch in Zusammenarbeit mit dem Landrat – definiert ist, geht es um die Wahl der Instrumente, mit welchen diese Lohnpolitik umgesetzt wird. Auch Dafle ist nur ein Umsetzungsinstrument. Es ist zu überlegen, ob es allenfalls geeignetere Instrumente gibt. Dazu wird eine gewisse Zeit benötigt.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 5–7, Amtsbericht S. 87–134)

Christian Büttiker, Netstal, nimmt namens der SP-Fraktion Stellung zum Bericht der GPK. – Beim Strassengesetz braucht es von Anfang an eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Letztere müssen Strassen und damit auch Kosten übernehmen. Wenn hier nicht von Beginn weg zusammengearbeitet wird, scheitert das Projekt kläglich. Gemäss

aktuellem Plan wird dies so nicht funktionieren. Der im GPK-Bericht enthaltene Zeitplan ist gar nicht einzuhalten. – Jedes weitere Hinauszögern des Projekts Wassergesetz macht die Aufgabe nur noch schwieriger. Mit jedem Neu- oder Ausbau eines Kraftwerks wird sie noch komplizierter. Man betrachte nur die umgesetzten und geplanten Vorhaben der vergangenen fünf Jahre. Die Verhandlungsposition des Kantons wird Tag für Tag schlechter. Es ist für ihn fast unmöglich, noch etwas herauszuholen. – Eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente für die Entwicklung des Kantons, der kantonale Richtplan, ist und bleibt ein grosses Flickwerk. So, wie er heute daherkommt, ist er unbrauchbar. Die Regierung akzeptiert und duldet dies. Diese Haltung ist in der Konsolidierungsphase nach der Gemeindestrukturereform und in Anbetracht des – allenfalls erhofften – Siedlungsdrucks keine Option. Als mit den Gemeinderichtplänen vor zwei Jahren begonnen wurde, begleitete der Kanton diesen Prozess. Seither herrscht Funkstille. Die Chance für eine Abstimmung der Pläne von Kanton und Gemeinden sind vertan. Die Gemeinden sind unterwegs und machen ihre Richt- und Nutzungspläne, ohne dass man miteinander spricht. Seit zwei Jahren weiss man, dass das neue Raumplanungsgesetz bis im vergangenen Mai teilweise umgesetzt werden musste. Die Gemeinden nehmen den Auftrag des Regierungsrates, innerhalb von fünf Jahren einen Richt- und Nutzungsplan sowie eine neue Bauordnung auszuarbeiten, ernst. Ein genehmigter kantonaler Richtplan liegt aber nicht vor. Die Gemeinden planen und wissen gleichzeitig, dass bei Abschluss der Arbeiten mit Blick auf das neue Raumplanungsgesetz neu begonnen werden kann. Das kann es definitiv nicht sein. Die SP-Fraktion stellt folgende Fragen: Wann gedenkt die Regierung, den kantonalen Richtplan auf das neue Raumplanungsgesetz abzustimmen? Welche Probleme führen dazu, dass der gemeinsam begonnene Weg nicht mehr weiter beschritten wird? Bis wann ist der Kanton auf Stufe Richtplan wieder handlungsfähig? – Die SP-Fraktion wird die im GPK-Bericht erwähnten Zeitpläne sehr genau prüfen und deren Einhaltung kontrollieren. Wird klar, dass diese wieder nicht eingehalten werden, ist sie zur Einreichung von politischen Vorstössen gezwungen. Bei den angesprochenen Punkten kann nicht weitere vier Jahre so weitergefahren werden wie in den vergangenen vier.

Andreas Schlittler zeigt sich irritiert von der im Kommissionsbericht erwähnten neuen „Arbeitsgruppe öV Glarnerland“. – Es wäre sinnvoll gewesen, diese neue Arbeitsgruppe mit der bereits länger bestehenden kantonalen öV-Kommission zu vereinen. Diese Kommission hat schon seit geraumer Zeit nicht mehr getagt. Sie wurde einst zwecks fachlich tiefergehender Kommunikation unter den verschiedenen Stakeholdern gegründet. Im Bericht sind Punkte aufgeführt, zu denen sich gerade auch Vertreter der öV-Kommission geäussert hätten. Dadurch hätten auch verschiedene Missverständnisse ausgeräumt werden und vielleicht auch die eine oder andere Eingabe, sogar Memorialsanträge, verhindert werden können. Erklärungen zu diesem Sachverhalt sind erwünscht.

Rolf Blumer, Glarus, nimmt Bezug auf die Statistik betreffend Baugesuche auf Seite 94 des Amtsberichts und erkundigt sich, weshalb es bei der Anzahl Meldeverfahren so grosse Differenzen zwischen den Gemeinden gibt.

Landammann *Röbi Marti* geht auf die Voten der Vorredner ein. – Für die Frage von Landrat Rolf Blumer ist der Kanton der falsche Adressat. Zuständig sind die Gemeinden als Baubewilligungsbehörde. – Die öV-Kommission tagte zuletzt 2011. Damals wurden die öV-Vorlagen an der Landsgemeinde 2012 beraten. Im Anschluss merkte man, dass einige Exponenten in dieser Kommission eigentlich eher gegen als für den öV gearbeitet haben. Deshalb wurde nun eine Kommission zusammengestellt, in der vor allem auch Unternehmen vertreten sind. Der Regierungsrat ist daran, die Notwendigkeit der verschiedenen Kommissionen zu überprüfen. Das gilt auch für die öV-Kommission. – Das Wassergesetz wird überhaupt nicht hinausgezögert. Das Departement hat festgestellt, dass zuerst Grundlagen beschafft werden müssen. Nun ist man daran, die verschiedenen von Experten und Klein-kraftwerksbetreibern genannten Zahlen genau anzuschauen. Da sind noch sehr grosse Differenzen vorhanden. Es wird aber versucht, den Paradigmenwechsel in Angriff zu nehmen. Es stimmt nicht, dass nichts gemacht werde. Viele Arbeiten wurden im Hintergrund erledigt. Mit diesen Grundlagen wird nun versucht, zumindest einmal einen Antrag auszu-

arbeiten. – Ähnlich verhält es sich beim Strassengesetz. Die Strassen im Kanton wurden mittlerweile registriert. Diese Daten waren zuvor nicht vorhanden. – Beim Richtplan wird der Zeitplan, wie er auf den Seiten 6 und 7 des GPK-Berichts dargestellt ist, eingehalten.

Christian Marti antwortet auf die von Landrat Rolf Blumer aufgeworfene Frage. – In der kantonalen Baugesuchstatistik tauchen nur jene Meldeverfahren auf, die effektiv auch vom Kanton bearbeitet worden sind. Jene Meldeverfahren, welche die Gemeinden in eigener Kompetenz erledigt haben und die keine Stellungnahme des Kantons benötigten, erscheinen darin nicht. In Glarus gab es auf jeden Fall mehr als nur ein Meldeverfahren. – Das neue Raumplanungs- und Baugesetz hat die Gemeinden im Übrigen in ihren Kompetenzen im Baubewilligungsprozess gestärkt. Deshalb kann im Meldeverfahren schnell und unkompliziert entschieden werden. Dies erscheint aber nicht im Amtsbericht.

Gerichte (Kommissionsbericht S. 11–12, Amtsbericht S. 223–281)

Thomas Nussbaumer, Ennenda, Obergerichtspräsident, hält fest, dass die Gerichte versuchen würden, bestehende Pendenzen abzutragen. – Es wird geprüft, wie dies funktionieren soll. Allenfalls ist eine befristete Stelle für einen Gerichtsschreiber zu schaffen. Man könnte auch die Urteilsbegründungen kürzen. – Dank gebührt der Geschäftsprüfungskommission für die angenehme Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Amtsbericht 2013 ist genehmigt.

§ 51

Motion Grüne Landratsfraktion „Neuverhandlung des Axpo-Konkordatsvertrages“

(Bericht Regierungsrat, 30.9.2014)

Karl Stadler, Schwändi, Motionär, beantragt im Namen der Grünen Fraktion, es sei die Motion zu überweisen. – Die Axpo hat einen Wert von mehreren Milliarden Franken. Der Wert der kleinen Beteiligung des Kantons Glarus von 1,7 Prozent beträgt immer noch mehrere Millionen Franken. Diese ist Teil des Kantonsvermögens und hat in den vergangenen Jahren Einnahmen in Millionenhöhe beschert. – In der Energiebranche sind grosse Umwälzungen im Gange. Der Strommarkt wird liberalisiert. Die Axpo wird gegen Konkurrenten antreten, die den eigenen Eigentümern – den Kantonen – gehören. – Der Ausstieg aus der Atomenergie muss vorangetrieben werden. Dieser wird mit Stilllegungskosten verbunden sein. Viele offene Fragen sind finanzieller Natur. – In ein paar Jahren wird die Energiestrategie 2050 vom Bund umgesetzt. Die Grundzüge zeichnen sich bereits ab. Man kann hier nicht erst reagieren, wenn die letzte Verordnung in Kraft tritt. Handlungsbedarf besteht also auch hier. – Es ist bewusst, dass die Strukturen der Energieversorgung komplex sind. Änderungen sind nur schwierig zu beeinflussen. Ebenso ist klar, dass man als Politiker nicht in das Tagesgeschäft einzugreifen hat. Dafür gibt es das Management. Dieses kann aber auch falsche Entscheide treffen. Man denke nur an die als sicher prognostizierte Stromlücke. Die schwierige Ausgangslage darf nicht dazu führen, dass die Politiker die Hände in den Schoss legen und auf eine glückliche Entwicklung hoffen. Angesichts der grossen Bedeutung der Axpo für die Industrie und die Haushalte sollten die Ostschweizer Kantone und Unternehmer die Vornahme der notwendigen Anpassungen nicht dem Konzern überlassen. Es ist der Moment da, in dem man die Politik in den Kantonen miteinbeziehen muss. Andere Kantone beginnen hinter verschlossenen Türen mit solchen Überlegungen. Auch der Kanton Glarus hat handfeste Eigeninteressen zu vertreten. Der Landrat als politische Vertretung der

Bevölkerung sollte den Miteinbezug in diese Überlegungen einfordern. Dem Regierungsrat soll deshalb der Auftrag erteilt werden, den hundertjährigen und deshalb nicht mehr aktuellen Axpo-Konkordatsvertrag auf den neusten Stand zu bringen. Deshalb ist die Motion zu unterstützen.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Ablehnung der Motion. – Landrat Karl Stadler hat in einem Punkt recht. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Der Gründungsvertrag stammt aus dem Jahr 1914 und ist nicht mehr sehr aktuell. Wesentliche Elemente bezüglich der Versorgungssicherheit haben aber nach wie vor Gültigkeit. – Eine gemeinsame Eigentümerstrategie aller beteiligten Kantone zum jetzigen Zeitpunkt zu formulieren, ist schlichtweg unrealistisch. Landrat Karl Stadler verwies auf Gespräche hinter verschlossenen Türen. Solche finden statt. Aber die Interessen sind momentan zu unterschiedlich. – Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld im Stromwesen ist in einer Umbruchphase. Es finden die Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen statt. Die zweite Phase der Strommarktliberalisierung steht bevor. Die Energiestrategie 2050 – ein Projekt mit riesigem Einfluss – befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Überall werden in den kommenden Jahren wichtige Beschlüsse gefasst. Deshalb ist eine Neuverhandlung des Axpo-Gründungsvertrags zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Abstimmung: Die Motion ist abgelehnt.

§ 52 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Pascal Müller, Oberurnen, zum Sieg an den U16-Schweizermeisterschaften in der Nordischen Kombination vom 18. Oktober 2014 in Einsiedeln. – Am 12. November 2014 wurde im Sportzentrum Filzbach im Beisein von Dora Andres, Präsidentin des Schweizerischen Schiesssportverbandes, die Schiesssportschule Glarnerland offiziell als zertifizierter Labelstandort ausgezeichnet. – Für das eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier vom 21./22. August 2015 werden Mitspieler gesucht. Interessenten können sich bei Landrat Markus Beglinger melden. – Die Abdankungsfeier für den verstorbenen This Jenny findet am 21. November 2014, 14 Uhr, in der Stadtkirche Glarus statt. – Die nächste Sitzung findet am 3. Dezember 2014 statt.

Schluss der Sitzung: 09:35 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: